

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1684/2011

Tagesordnungspunkt

Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 02000.50000 (Hauptamt - Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen) für das Daten- und Telefonnetz sowie die Beleuchtung und kleinere bauliche Maßnahmen in den Gebäuden Marstall und Breuningstraße in Greiz

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Kreis- und Finanzausschuss	Ö	07.06.2011	5 Ja 1 Nein

Beschlussvorschlag

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 96.000 € in der Haushaltsstelle 02000.50000 für das Daten- und Telefonnetz sowie die Beleuchtung und kleinere bauliche Maßnahmen in den Gebäuden Marstall und Breuningstraße in Greiz.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 48200.69100 (Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II – Kosten der Unterkunft).

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Im Rahmen der Sicherstellung Option SGB II werden das Gesundheitsamt, Hochbauamt sowie das Amt für Tiefbau, Denkmalschutz und Wohnungsbauförderung aus dem Haus III des Landratsamtes in den Marstall bzw. in das Gebäude der Breuningstraße in Greiz ausgelagert. Zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit o. g. Ämter ist die Ergänzung der Elektroanlage (vor allem Beleuchtung und unterbrechungsfreie Stromversorgung) sowie des Daten- und Telefonnetzes zwingend erforderlich.

Des Weiteren sind einige Türen und Trockenbauwände zur Optimierung der Arbeitsprozesse in dem Gebäude Breuningstraße einzusetzen. Außerdem ist aus Brandschutzgründen ein zweiter Fluchtweg in Form einer Feuerleiter zu schaffen.

Im Marstall sind Waschbecken und Fliesenspiegel zurückzubauen und die Wände wieder herzurichten. Außerdem bedarf es im Anschluss in einer Reihe von Büros Maler- und Belagsarbeiten.

2. Lösung:

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 96.000 € in der Haushaltsstelle 02000.50000 (Hauptamt – Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen). Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 48200.69100 (Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II – Kosten der Unterkunft).

3. Alternativen:

Keine

